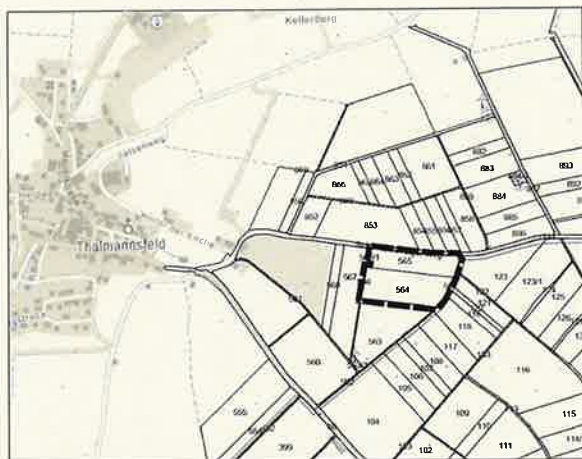


Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 8 „Solarpark Thalmannsfeld“; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtslageplan



Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Thalmannsfeld Nr. 8 „Solarpark Thalmannsfeld“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flnr.254 und 565, Gemarkung Thalmannsfeld und hat eine Flächengröße von ca. 3,19 ha. An den Geltungsbereich grenzt nördlich der Ruppmannsburger Weg, östlich und westlich grenzt je ein Flurweg und südlich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an.

Der Gemeinderat Bergen hat nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in seiner Sitzung vom 22.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der entsprechende Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung liegen deshalb vom

24.10.2023 – 24.11.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr. 09147/9411-17) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme können bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat Bergen unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Vorhandene Informationen zu
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Bay. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale Ertragsfähigkeit des Bodens
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Trinkwasserversorgung • Niederschlagswasser – Abwasser • Altlasten
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern • Umgang mit Bodendenkmälern • Auswirkungen der Planung auf Richtfunkstrecken, Radare und Funkmessstellen • Versorgungsanlagen innerhalb und in direkter Umgebung des Planvorhabens • Altbergbauliche Relikte
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nach-teiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung • Vorgaben der Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung • Planvorhaben in ehemaliger Eisenerzverleihung • Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe • Auswirkungen auf die Jagd • Hinweise Landwirtschaft • Regenerative Energien im Naturpark Altmühltal

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Melchior
Zweiter Bürgermeister



Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Bergen (www.bergen-mittelfranken.de) unter „Leben und Wohnen / Bauen und Bauplätze / Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Bergen

Ausgehängt am: 16.10.2023

Abgenommen am: 25.11.2023